

ABDA-Artikelstamm



**DAS WISSEN VON EXPERTEN
FÜR SICHERE ARZNEIMITTELDATEN**

ABDA-Artikelstamm

ABDA-Artikelstamm

Der ABDA-Artikelstamm beinhaltet alle für die Abgabe und Abrechnung von Arzneimitteln und anderen Artikeln des apothekenüblichen Sortiments erforderlichen Informationen. Neben Preisinformationen sind pharmazeutisch-rechtliche Informationen und weitere packungsbezogene Daten abgebildet.

Die Daten des ABDA-Artikelstamms basieren in großen Teilen auf Meldungen der Anbieter gegenüber der IFA GmbH (Informationsstelle für Arzneispezialitäten GmbH) und werden von ABDATA Pharma-Daten-Service redaktionell bearbeitet und ergänzt.

Alle Artikel sind mit der Pharmazentralnummer (PZN) codiert. Damit lässt sich die gesamte Logistik sowie die Abrechnung mit Lieferanten, Kostenträgern und Kunden durchführen.

Der ABDA-Artikelstamm unterstützt außerdem die Umsetzung der Rabattvereinbarungen nach § 130a Abs. 8 SGB V.

Die wichtigsten Inhalte

Basisinformationen:

- Pharmazentralnummer (PZN)
- Artikelbezeichnung, lange Artikelbezeichnung mit bis zu 50 Zeichen und praxisnaher Sortierfolge
- Darreichungsform
- Packungsgröße und Packungseinheit; Kennzeichnung therapiegerechter/wirtschaftlicher Packungsgrößen (N-Kennzeichen); Substitution: Alternative Mengenangaben (z. B. Sprühstöße)
- ABDATA-Warengruppenschlüssel: betriebswirtschaftlicher Sortimentschlüssel zur Ermöglichung von Analysen und Recherchen
- Detaillierte Vertriebsinformationen
- Lagerungshinweise, Laufzeit

Rechtsinformationen:

- Abgabebestimmung (Verschreibungspflicht etc.), Hinweis auf BtMG (Betäubungsmittelgesetz) und TFG (Transfusionsgesetz) sowie T-Rezept
- Verordnungsvorgaben für die Abgabe von Arzneimitteln auf Rezept, z. B. für Isotretinoin-haltige Arzneimittel, Notfallkontrazeptiva

Preisinformationen:

- Anbieterabgabe-, Apothekeneinkaufs- und Apothekenverkaufspreis, UVP (unverbindliche Preisempfehlung), Mehrwertsteuersatz, Festbetrags- und Zuzahlungsinformationen; Herstellerabschläge
- Angaben zum Erstattungsbetrag gem. § 130b SGB V

Informationen zur Umsetzung von aut idem-Vorgaben, Rabattvereinbarungen nach § 130a Abs. 8 SGB V sowie von weiteren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben:

- Rabattvereinbarungen nach § 130a Abs. 8 SGB V
- aut idem-Auswahltabellen gemäß AM-RL Anlage VII Teil A und Angaben zu aut idem-Indikationen
- Angaben zum Substitutionsausschluss gem. AM-RL Anlage VII Teil B
- Import/Original-Gruppen zur Umsetzung der Rabattvereinbarungen nach § 130a Abs. 8 SGB V in Verbindung mit den Regelungen des Rahmenvertrages nach § 129 Abs. 2 SGB V
- Hinweise auf Anlagen der Arzneimittelrichtlinien, u. a. Anlage I: OTC-Übersicht, Anlage III: Übersicht über Verordnungseinschränkungen, Anlage IV: Therapiehinweise, Anlage V: Übersicht der verordnungsfähigen Medizinprodukte, Anlage XII: (Frühe) Nutzenbewertung, Arzneimittelübersicht zur sogenannten Negativliste
- Arzneimittel-Vorratshaltung gemäß § 15 ApBetrO

Anbieterangaben:

- Anbieter mit postalischer, E-Mail- und Internetadresse sowie Telefon- und Telefaxnummern bestimmter Bereiche: z. B. Auftragsannahme, Medizinisch-wissenschaftliche-Information (Service-Lines)

Aktualisierung: vierzehntägig

Artikelstamm Plus H3

Der Artikelstamm Plus H3 ist eine optionale Ergänzung zum ABDA-Artikelstamm und beinhaltet alle für die Preisbildung von parenteralen Lösungen erforderlichen Informationen gemäß Anlage 3 zum Vertrag über die Preisbildung von Stoffen und Zubereitungen aus Stoffen (Hilfstaxe).

Die wichtigsten Informationen im Artikelstamm Plus H3:

- Pharmazentralnummer (PZN)
- Milligramm-Preise, ggf. fallbezogen (aut idem erlaubt/nicht erlaubt)
- Abschlagsfaktoren, die der Berechnung zugrunde gelegt werden müssen
- Angaben der für die Berechnung relevanten Informationen zu den Stoffen: z. B. die Bezugsstoffmenge pro PZN, molare Masse des Bezugsstoffes usw.
- Gruppierungen von Trägerlösungen(-untergruppen), mit Angaben von Preisen und Abschlagsfaktoren
- Informationen zur Abrechnung von Verwürfen gemäß Anlage 3 Teil 1 Anhänge 1 bis 3 mit Angaben des Faktors zur Berechnung des Verwurflimits und der Zeitspanne

Aktualisierung: vierzehntägig

Artikelstamm Plus V

Für zahlreiche Artikel wie Hilfsmittel und Verbandstoffe, die zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung gehören, gibt es keine bundesweit einheitliche Preisvorgabe durch die Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV), jedoch Versorgungsverträge als Grundlage für die Abrechnung mit Kostenträgern. Der Artikelstamm Plus V ist ein Zusatzmodul zum ABDA-Artikelstamm, das alle notwendigen Angaben zur korrekten Abrechnung dieser Artikel enthält. Somit bietet der Artikelstamm Plus V den Leistungserbringern wichtige Unterstützung in der häufig sehr komplexen und zeitaufwendigen Preisermittlung von betroffenen Artikeln.

Aktualisierung: monatlich